



**Stabsstelle Fördermanagement**  
Herr Lothar Matzner, Tel. 17-1674

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Sanierung von Infrastruktur nach Hochwasserschäden in 2021; Genehmigung des Wiederaufbauplans**

Beschlussvorlage Nr. 021/2023

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

13.01.01 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

27.02.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.909.214,28 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	1.766.194,59 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es ist grundsätzlich mit einer 100%-igen Förderung nach der Richtlinie „Wiederaufbau NRW“ zu rechnen. Vorschäden in Höhe von 143.019,69 € sind nicht förderfähig; diese müssen von der Stadt getragen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe i Juli 2021

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat genehmigt den als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Billigkeitsleistungen zu beantragen sowie die Erklärung für die Erforderlichkeit des Wiederaufbaus abzugeben.

### **Begründung:**

Die Verwaltung beabsichtigt, Leistungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) zur Sanierung diverser Schäden an der Infrastruktur zu beantragen. Um einen entsprechenden Antrag zu stellen ist ein vom Rat der Stadt Lüdenscheid genehmigter Wiederaufbauplan Voraussetzung.

Die Schäden sowie die notwendigen Maßnahmen gehen aus dem beigefügtem Wiederaufbauplan hervor. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung liegen die Wiederherrichtungskosten sowie die zu beantragende Fördersumme inklusive einer angemessenen Sicherheit bei 1.766.194,59 €.

Es ist grundsätzlich mit einer 100%-igen Förderung der Schadensbeseitigungskosten zu rechnen. Allerdings können die Aufwendungen für die Beseitigung von Vorschäden im Rahmen der Fluthilfe nicht berücksichtigt werden. Daher sind diese von den oben genannten Wiederherrichtungskosten abzusetzen. Bei den wiederherzurichtenden Straßen sind Vorschäden in Höhe von 143.019,69 € (im Wiederaufbauplan unter der Spalte „Eigenleistung“ ausgewiesen) ermittelt worden. Für die übrigen im Wiederaufbauplan enthaltenen Maßnahmen wurden keine Vorschäden festgestellt werden.

Von den im Wiederaufbauplan aufgeführten Maßnahmen ist bis jetzt nur der Sportplatz Brügge wiederhergestellt. Für die übrigen Maßnahmen ist eine Umsetzung in diesem oder im nächsten Jahr geplant.

Insgesamt ist somit ein Betrag in Höhe von 1.766.194,59 € als Wiederaufbauhilfe zu beantragen.

Der Fördermittelgeber erwartet jetzt die Erstellung eines Wiederaufbauplans sowie eine Erklärung zur Erforderlichkeit des Wiederaufbaus. Daher sind die bereits in den Ratssitzungen am 13.12.2021 (Vorlage Nr. 326/2021; Sportplatz Brügge) und 26.09.2022 (Vorlage Nr. 193/2022; Schäden an Straßen) beschlossenen Wiederaufbaupläne mit den Schäden an den Forstwegen in dem als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan zusammengefasst.

Der Wiederaufbauplan ist bereits vorab mit der Bezirksregierung in Arnsberg auf die Übereinstimmung mit den Leistungen aus der Billigkeitsrichtlinie „Fluthilfe“ abgestimmt worden.

Der Wiederaufbauplan ist durch den Rat zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 08.02.2023

Der Bürgermeister

*gez. Sebastian Wagemeyer*  
Sebastian Wagemeyer